

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 46.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 11. November 1904.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieger, Hannover.
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

14. Jahrg.

Von den Ausländern in Hamburg

wurden in der Woche vom 30. Oktober bis 5. November eingestuft: 11 Brauer, 1 Hilfsarbeiter, 1 Maschinist, 2 Handwerker, zusammen 15 Mann. Außerdem 8 Flaschenfellerarbeiter, 1 Fassbinderkutscher, 1 Flaschenbinder zur Anstellung.

Die Tarifbewegung in Mülheim (Ruhr) und die tariflichen Scharfmacher.

II.

Neben der bürgerlichen Presse trat nun auch der Boykottschubverband rheinisch-westfälischer Brauereien in Aktion, um der Lohnbewegung, sowie dem Boykott durch wirksamere Mittel den Garaus zu machen. Beide arbeiteten Hand in Hand. Bereits am 3. Oktober hatte der Schubverband den Beschluß gefaßt, daß im Fall eine Vertragsbrauerei des rheinisch-westfälischen Schubverbandes boykottiert wird, sofort 50 Prozent aller in den Vertragsbrauereien beschäftigten organisierten Arbeiter gekündigt wird, falls der Boykott nicht aufgehoben wird. Am 12. Oktober wurde den Vertretern des Brauereiarbeiterverbandes der offizielle Beschluß zu teil, daß die Feststellungskommission des Boykottschubverbandes die Angelegenheit Mülheim genau untersucht und festgestellt habe, daß gar keine Gründe vorhanden, die das Vorgehen der Arbeiterschaft rechtfertigen könnten. Der Boykott solle innerhalb 14 Tagen aufgehoben werden, wenn letzteres nicht eintreffe, sollten 50 Prozent der organisierten Arbeiter ausgesperrt werden. Um die Notwendigkeit dieses Aktes purer „Arbeiterfreundlichkeit“ der Öffentlichkeit plausibel zu machen, wurde in den bürgerlichen Zeitungen eine „zur Aufklärung“ betitelte Erklärung erlassen, deren agitatorisch wirksamer Wert für uns so hoch einzuschätzen ist, daß wir es uns nicht versagen dürfen, dieselbe hier zum Abdruck zu bringen, andererseits auch, um zu zeigen, „wie's gemacht wird“. Diese „Aufklärung“ lautet:

Der über die Brauereien Jugfang in Mülheim-Ruhr und Gebirg in Broich bei Mülheim-Ruhr verhängte Boykott zwingt uns, folgendes hiermit bekannt zu geben:

Die sozialdemokratisch organisierten Arbeiter haben vor kurzem einer ganzen Anzahl von Brauereien einen Bohntarif vorgeschlagen. Obwohl nun die Mülheimer Brauereien sich bereit erklärten, ihren Arbeitern die in diesem Tarif enthaltenen Forderungen zum weitestgehenden Teil zuzugestehen und in den neuen Arbeits- und Lohnverhältnissen vor 31. Dezember 1905 keine Veränderungen einzutreten zu lassen, bestanden die Vertreter der Bewegung auf dem Abschluß eines mehrjährigen Tarifvertrages mit der sozialdemokratischen Organisation, ein Vorhaben, das von den Arbeitgebern aus dem Grunde zurückgewiesen wurde, weil die Brauereien es ablehnen müssen, mit einer Organisation zu verhandeln, welche als Vertretung der Brauereiarbeiterschaft von dem größten Teil dieser Arbeiterschaft selbst nicht nur nicht anerkannt, sondern direkt bekämpft wird. Zudem haben fast sämtliche Arbeiter der Brauereien Jugfang und Gebirg, darunter auch die der Organisation angehörenden, aus freien Stücken schriftlich erklärt, daß sie mit den jetzigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen durchaus zufrieden seien, und selbst Mitglieder der sozialdemokratischen Organisation erklärten, daß sie nur gezwungen der Organisation, der weitest nicht alle Brauereiarbeiter angehören, sich angeschlossen hätten.

Es handelt sich also bei dem den Brauereien aufgezwungenen und gegen den ausgesprochenen Willen der in Betracht kommenden Brauereiarbeiter verhängten Boykott lediglich darum, durch fortgesetzte Beunruhigung und Aufhebung der Brauereiarbeiter zum Anschluß an die sozialdemokratische Organisation zu zwingen, und um den Versuch, die Brauereien in völlige Abhängigkeit von ihren sozialdemokratischen Arbeitern zu bringen. Deshalb haben auch die Vertreter der Bewegung keinen Hehl daraus gemacht, daß sie bald diese, bald jene Brauerei herausgreifen und durch Bedrohung ihrer Existenzfähigkeit zur Nachgiebigkeit zwingen wollen.

Dieser fortgesetzten Beunruhigung und Aufhebung ihrer Arbeiter durch anstehende berufsmäßige Agitatoren, die dazu gezwungen sind, nicht einmal dem Brauereigewerbe angehören, zwingt die Brauereien, auch ihrerseits gemeinsame Schritte zur Abwehr zu tun und es haben deshalb die im unterzeichneten Verband vereinigten 68 Brauereien beschlossen, am 27. Oktober die Hälfte aller sozialdemokratischen Brauereiarbeiter auszusperrten, falls bis dahin der Boykott nicht aufgehoben ist.

Boykottschubverband der rheinisch-westfälischen Brauereien in Dortmund.

Dr. Creuzbauer.

Herr Dr. Creuzbauer hat sich in seinem Eifer gegen die nach seiner Meinung „sozialdemokratisch organisierten“ Brauereiarbeiter, die daran erkennbar sind, daß sie für die allgemeinen Interessen der Brauereiarbeiter eheulich und energisch eintreten, arg veranlagt. Die ganze Aufklärungspistel wimmelt von Widersprüchen und Unrichtigkeiten. Wie die Absicht der fortgesetzten Beunruhigung und Aufhebung

mit der Absicht derselben Leute, einen „mehrjährigen Bohntarifvertrag“ abzuschließen, also einen mehrjährigen Frieden herbeizuführen, vorausgesetzt, daß die Unternehmer den Tarif auch einhalten, in Einklang zu bringen ist, das möchten wir gern von Herrn Dr. Creuzbauer erfahren. Und warum nach Abschluß eines mehrjährigen Tarifs „bald diese, bald jene Brauerei“ herausgegriffen und zur Nachgiebigkeit gezwungen werden sollte, ist uns vollends ein Rätsel. Gerade der gegenteilige Fall hätte diese Folgen zeitigen können, die Dr. Creuzbauer hier prophezeit, wenn die organisierten Brauereiarbeiter nicht zufriedengestellt worden wären, auch ohne mehrjährigen Abschluß. Recht — sonderbar berührt es daher, bei Einführung dieses Standpunktes seitens des Boykottschubverbandes hinsichtlich der Aussperrung als von „Schritten zur Abwehr“ zu reden. Ein weiteres Rätsel gibt Herr Dr. Creuzbauer auf mit der Behauptung, daß „die Brauereien in völlige Abhängigkeit von ihren sozialdemokratischen Arbeitern zu bringen“ beabsichtigt war — glaubt das Herr Dr. Creuzbauer wirklich? —, wogegen er in demselben Atemzuge erklärt, daß auch die teils gezwungen der Organisation Angehörigen sich mit den Verhältnissen zufrieden erklärt und der Boykott gegen ihren Willen verhängt i. c. d. Das reimt sich nun einmal schlechterdings nicht zusammen. Unrichtig ist aber, daß die Mülheimer Brauereien den weitestgehenden Teil der Tarifforderungen des Brauereiarbeiterverbandes schon zugestanden hätten, unrichtig ist auch, daß der größte Teil der Brauereiarbeiter den Brauereiarbeiter-Verband nicht als seine Vertretung anerkannt und diesen direkt bekämpfte; unrichtig ist ferner, daß fast sämtliche Arbeiter der boykottierten Brauereien aus freien Stücken ihre Zufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen erklärt hätten. Daß aber Brauereiarbeiter gezwungen sich der Organisation angeschlossen hätten, diesen Beweis wird uns Herr Dr. Creuzbauer hoffentlich nicht schuldig bleiben. Die Brauereiarbeiter haben es zur Genüge erfahren, welchen Wert die Organisation für sie hat und in Zukunft noch mehr haben wird, diese Erkenntnis ist die Triebfeder zum Anschluß an die Organisation, das Pflichtgefühl, da mitzuarbeiten, wo es sich um die Förderung ihrer wichtigsten Interessen handelt. Aber äußerst komisch berührt es, daß der Unterzeichner des Flugblattes von den Vertretern der Bewegung seitens der Arbeiter als von „außenstehenden berufsmäßigen Agitatoren“ spricht, „die . . . nicht einmal dem Brauereigewerbe angehören“, wo doch Herr Dr. Creuzbauer selbst dem Brauereigewerbe nicht angehört und auch als berufsmäßiger Agitator zur Vertretung der Interessen der Arbeitgeber und zur Ausbreitung des rhein.-westf. Schubverbandes von diesem angestellt ist. Dasselbe tut der von den Arbeitern angestellte Gauvorsitzende, der noch dazu aus dem Brauberufe hervorgegangen ist. Dagegen sind die „Agitatoren“ aus der Zahlstelle sogar noch im Berufstätig. Es sind halt die altgewohnten und liebgewordenen Schlagworte, mit denen man operiert, die aber je älter, nicht besser werden.

Diese „Aufklärung“ seitens des Herrn Dr. Creuzbauer griff die bürgerliche Presse gierig auf und tat, sekundiert von den Brauereien, ein übriges dazu. Allen voran die in Dortmund erscheinende „Tremonia“, das „arbeiterfreundliche“ Zentrumsblatt, das, gestützt auf den sich selbst richtenden Schwundel, daß die verlangten Löhne zum großen Teil schon bezahlt, ja, daß eine ganze Anzahl der in Betracht kommenden Arbeiter schon wesentlich höhere Löhne bezog, als gefordert wurden, die Aussperrung von 50 Prozent der organisierten Brauereiarbeiter durchaus billigte, und neben sonstigen Unwahrheiten und Verdrehungen, die sie zutage förderte, auch ihre ganze zur Verfügung stehende „christliche“ Galle gegen die Vertreter der Arbeiter verpönte, die lediglich ihre ihnen übertragene Pflicht, für die Interessen der Arbeiter einzutreten, erfüllten. Gegen die Vertreter der Arbeiter rückte die Deutscher Presse mit der Infamie an, daß erstere das ganze inszeniert hätten, um von dem Beitrage der in ihre Schlinge geratenen Arbeiter ein nicht gerade unangenehmes Leben führen zu können. Wir wollen nicht auf recht nahe liegende Beispiele aus jenem Sager zurückgreifen, die in der Tat ein nicht gerade unangenehmes Leben von dem Beitrage der Arbeiter führen, wofür die Arbeiter von ihnen nur betrogen, geschädigt und beschimpft werden, sondern nur konstatieren, daß die Lohnbewegung in Mülheim ja gezeigt hat, welche Arbeit und Mühen die „Agitatoren“ bei der

Vertretung der Interessen der Arbeiter, und welchen Nutzen die Arbeiter durch ihre von der „Tremonia“ beschimpften Vertreter haben, welchen Nutzen den Brauereiarbeitern zu vereiteln gerade diese Presse sich mit allem Eifer bestreht hat, wie die vorliegenden Tatsachen zeigen, daß die Arbeitgeber-Fachpresse in dasselbe Horn tutet, ist nach ihrer bisherigen Leistung nicht weiter verwunderlich.

Der Glaube an die Wunderwirkung der Androhung der Aussperrung und der gegen die Vertreter der Bewegung ausgestreuten Verdächtigungen war ein verfehlter, auch die verjuchte Aufhebung der organisierten Brauereiarbeiter gegen die Führer verfehlte ihren Zweck, es geschah das für die Brauherrn überraschende, daß, wohl ausnahmslos, in den Brauereien, wo 50 Prozent der organisierten Arbeiter gekündigt wurden, von unseren Kollegen die Erklärung abgegeben wurde, wenn am 27. Oktober ein Teil der organisierten Kollegen durch einen solchen Gewaltakt gemahregelt werden sollte, die Organisierten die Arbeit einheitlich einstellen. Am Dienstag beginnend, war am Freitag noch ein Teil der Brauereien, darunter die größten, die ihren Arbeitern noch keinerlei Mitteilung von ihren eventuellen Maßnahmen gemacht hatten. Jedenfalls ein Beweis, wie verwerflich und ungerechtfertigt selbst diese einen solchen Gewaltakt einschätzten. Andererseits wurden unsere Vertrauensleute von Betriebsleitern angegangen, sie möchten doch dafür sorgen, daß der Boykott beigelegt werde. Stimmen wurden laut: Wir haben gegen diesen Beschluß gestimmt, oder: Unsere Brauerei geht ja darauf zugrunde. Jedoch besonders scharfmacherisch hervorgetan hat sich die Feldschützen-Brauerei, Dortmund, die den Termin nicht abwarten konnte und sofort 50 Prozent entließ, die sie jedoch wieder einstellen mußte. Auch Herr Döninghoff, Krengelebank, verdient besonders erwähnt zu werden. Seine Arbeiter wurden im Kontor versammelt und ihnen nahegelegt, sie sollten es schriftlich bringen, daß sie aus dem Verband ausgetreten seien, oder sollten dafür sorgen, daß der Boykott aufgehoben werde; dem „Bund“ oder Arbeiterverein könnten sie angehören, da hätte er nichts dagegen. Wir legen auf diesen Fall umsomehr Gewicht, als Herr Döninghoff der Feststellungskommission des Boykottschubverbandes in Mülheim angehörte, um zu prüfen, ob die Arbeiterschaft zu ihrem Vorgehen berechtigt war. Da wird man uns schon gestatten, daß wir an der Objektivität des Herrn Döninghoff Zweifel hegen, und wenn die übrigen Kommissionsmitglieder in Punkt Auffassung der Arbeiterrechte auf dem gleichen Standpunkt stehen, dann braucht man sich über solche Beschlüsse des Boykottschubverbandes gar nicht zu wundern.

Die Arbeiterschaft hatte unterdessen ihre Vertreter beauftragt, in einer Konferenz, an welcher alle Kartelle im Kampfgebiet teilnahmen, Beschlüsse zu fassen, wonach den angeordneten Maßnahmen der Unternehmer gegenüber erfolgreich operiert werden könne. Diese Konferenz wählte gleichzeitig eine Kommission, die eine nochmalige Unterhandlung anbahnen sollte. Eine Unterhandlung mit den Mülheimer Brauereibesitzern in Anwesenheit des Herrn Dr. Creuzbauer, an der von Seiten des Brauereiarbeiterverbandes Gauleiter Franz und die Vertreter der Kartelle Essen, Duisburg und Mülheim (Ruhr) teilnahmen, fand dann auch am 18. Oktober statt. Herr Jugfang hatte hier die Aufgabe, die bisher gemachten Zugeständnisse, die nach den Berichten der bürgerlichen Presse weit über das Maß hinausgingen, den Anwesenden vorzuführen. Hierbei wurde dann die Tatsache enthüllt, daß die ganzen Zugeständnisse zusammengesetzt lediglich darin bestanden, daß den Arbeitern einige Pfennige mehr Tagelohn gegeben werden sollte. Einen „Durchschnittslohn“ von 4 Mk., womit die öffentliche Meinung während des ganzen Kampfes beschwändelt wurde, hatte man dadurch zusammengerechnet, daß man die Spesengelder für Bierfahrer, Ueberstunden-gelder 2c. direkt zum Bohne geschlagen hatte. Das nennt man ehrliche Kampfweise. Jetzt fassen auch die Unternehmer ein, daß eingelenkt werden müsse, daß der Kampf auf solcher Grundlage nicht weitergeführt werden könne, und kam dann im Laufe der Verhandlungen folgende Einigung zustande:

In allen Mülheimer Brauereien tritt an Stelle der 11stündigen die 10stündige Arbeitszeit. Statt Tagelöhne werden Wochenlöhne eingeführt. Den Rest der Tarifforderungen erledigen die in Geschäftsver-sammlungen gewählten Kommissionen mit den Arbeitgebern. Als Grundlage für diese Abmachungen gelten die Tarifforderungen des Brauereiarbeiterverbandes

nom 20. September. Bis zum 22. Oktober haben die Arbeiter den Kartelleitungen Mitteilung über abgeschlossene Vereinbarungen zu machen, worauf die Kartelle am 23. Oktober Beschluß fassen, ob der Boykott aufgehoben werden soll. Sobald der Boykott aufgehoben ist, werden sämtliche Kündigungen und Entlassungen, die anlässlich des Boykotts erfolgt sind, rückgängig gemacht. Dr. Kreuzbauer gab noch im Namen des Boykottschuerverbandes die Erklärung ab, daß der Verband die Garantie dafür übernehme, daß bis 31. Dezember 1906 keine Verschlechterungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis der Brauereiarbeiter stattfinden.

Die von den Arbeitern gewählten Kommissionen haben in der festgesetzten Frist mit den Arbeitgeber die übrigen Tariforderungen in für die Arbeiter zufriedenstellender Weise erledigt, worauf, wie schon berichtet, der Boykott am 23. Oktober aufgehoben wurde.

Ärzte, Berufsgenossenschaften und Unfallversicherung.

Durch die Einführung und den Ausbau der Arbeiterversicherungs-gesetze sind den Ärzten vielfach neue Aufgaben erwachsen. Die umfangreichsten und zugleich am schwierigsten zu lösenden Aufgaben stellt aber ohne Zweifel das Unfallversicherungsgesetz an den Arztstand und an dessen Gutachterfähigkeit.

Das Invalidenversicherungsgesetz verlangt nur Gutachten, ob der Versicherte unter oder über 66 2/3 Prozent erwerbsbeschränkt ist, ob der Verlust der Erwerbsfähigkeit als dauernd oder vorübergehend zu betrachten ist, und ob durch Einleitung eines geeigneten Heilverfahrens in dem Zustande des erkrankten Versicherten dauernde Besserung oder vollständige Heilung zu erwarten ist. Das Krankenversicherungsgesetz verlangt nur Gutachten, ob der Erkrankte erwerbsfähig oder erwerbsunfähig ist.

Das Unfallversicherungsgesetz stellt an den Arztstand ungleich höhere Anforderungen, es hat eine neue Wissenschaft, die Unfallheilkunde, geschaffen. Es verlangt von den Ärzten die Feststellung der Einbuße der Erwerbsfähigkeit in Prozenten ausgedrückt. Wohl wurden durch die Rechtsprechung nach und nach verschiedene Sätze festgestellt, die für den Verlust der einzelnen Glieder oder Gliedmaßen als Entschädigungssätze bezeichnet werden und einen ziemlich festen Tarif bilden. Wie bei einem Tuchhändler jeder Meter Stoff seinen bestimmten Preis hat, so hat in der Unfallrechtsprechung jedes Glied seinen festen Preis mit dem Unterschied, daß die rechten oberen Extremitäten um einige Prozente höher angeschlagen werden, als die linken. Bei sogenannten Linkshändern ist das Gegenteil der Fall. So gibt es z. B. für den gänzlichen Verlust des linken Daumens 20 Prozent, für den rechten 25 Prozent; für die rechte Hand 75, für die linke Hand 65 Prozent; für ein Auge, ohne Unterschied, ob rechts oder links, 33 2/3 Prozent, bei ungelerten und landwirtschaftlichen Arbeitern zuweilen auch nur 25 Prozent. Bei den unteren Extremitäten werden Unterschiede zwischen rechts und links nicht gemacht.

Bei Verlusten von Gliedmaßen oder ganzen Gliedern, die offen zutage liegen und auch von Laienrichtern und Laien leicht beurteilt werden können, spielen die ärztlichen Gutachten keine allzu große Rolle. Anders ist dies bei inneren Leiden und Verletzungen. Für diese bilden die ärztlichen Gutachten den einzigen Anhaltspunkt für die Höhe der Erwerbsbeschränkung und die Feststellungsorgane der Berufsgenossenschaften und auch die Organe der Rechtsprechung sind nur auf die ärztlichen Gutachten angewiesen. Von den ärztlichen Gutachten hängt in zahllosen Fällen das Wohl und Wehe der Verletzten ab und es ist daher den Verletzten nicht gleichgültig, in welcher Weise die Rentenbegutachtung vorgenommen wird und welche äußeren Machtstaktoren in derselben eine Rolle spielen.

Mit der neuen ärztlichen Wissenschaft, der Unfallheilkunde, konnte sich anfänglich nicht der gesamte Arztstand befassen, der Arzt wird selbst immer mehr Geschäftsmann und daher gezwungen, sich in erster Linie der Erhaltung seiner Existenz zu widmen und Forschungen nur in der Zeit hinzugeben, die ihm die Lebensfrage freiläßt. Es war vorläufig nur ein kleiner Teil der Ärzte, die der Unfallheilkunde ihre Aufmerksamkeit zuwandten, und dieser kleine Teil der Ärzte wurde in erster Linie von den Berufsgenossenschaften mit Beschlag belegt und zur Abgabe von Gutachten veranlaßt, zu Vertrauensärzten gemacht, woraus sich das berichtigte System der Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften entwickelte. Diesem System und dessen teils sehr bedenklichen Auswüchsen konnte erst bei der Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes im Jahre 1900 ein Damm entgegengekehrt werden. Es war dies aber nur ein scheinbarer Damm, in Wirklichkeit besteht das System der Vertrauensärzte, wenn auch nicht in der ungenierten Weise wie vordem, weiter fort.

Bei der Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes wurde die Bestimmung aufgenommen, daß, wenn auf Grund eines ärztlichen Gutachtens die Bewilligung einer Entschädigung abgelehnt oder nur eine Teilrente festgestellt wurde, der behandelnde Arzt, und wenn dieser zu der Berufsgenossenschaft in einem Vertragsverhältnis steht, auf Antrag des Verletzten ein anderer Arzt gehört werden muß. Diese Bestimmung wurde geschaffen und die Berufsgenossenschaften müssen dieselbe respektieren, aber sie hat keinen praktischen Wert.

Die Berufsgenossenschaften richten sich, mit wenigen Ausnahmen, nach dem Gutachten ihrer Vertrauensärzte und „hören“ pflichtgemäß auch den behandelnden Arzt, haben aber keine Verpflichtung, das Gutachten des behandelnden Arztes zu berücksichtigen und der Rentenbemessung zugrunde zu legen. Die Berufsgenossenschaften können dies umso leichter, weil jede Kontrolle durch den Verletzten ausgeschlossen ist. Es ist zwar eine gesetzliche Bestimmung vorhanden, die die Berufsgenossenschaften verpflichtet, im Falle der Bewilligung einer Entschädigung dem Verletzten die rechnungsmäßigen Grundlagen bekannt zu geben. Das Reichsversicherungsamt hat zu dieser Bestimmung noch einen Beschluß vom 28. Oktober 1901 erlassen, der genauer feststellt, was unter „rechnungsmäßigen Grundlagen“ zu verstehen ist. In dem angeführten Beschluß ist ausgesprochen, daß neben den rechnungsmäßigen Grundlagen (Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes) auch die in Betracht kommenden ärztlichen Gutachten ihrem wesentlichen Inhalte nach wenigstens soweit zur Kenntnis der Verletzten zu bringen sind, als sie für die Entschädigung des Feststellungsorganes mitbestimmend waren. „Mitbestimmend“ sind für die Berufsgenossenschaften in fast allen Fällen die Gutachten ihrer Vertrauensärzte und diese geben sie auszugsweise wieder. Die Gutachten der behandelnden Ärzte, die die Berufsgenossenschaften „hören“ müssen, sind für dieselben nicht mitbestimmend und infolgedessen kann der Verletzte auch niemals kontrollieren, ob seine Rente auch den ärztlichen Schätzungen gemäß festgesetzt und ob die Berufsgenossenschaft dem behandelnden Arzt gehört hat. Noch bestimmter, wie das „Hören“ des behandelnden Arztes zu bewerten ist, hat sich das Reichsversicherungsamt in einer jüngst veröffentlichten Rekursentscheidung ausgesprochen. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der Verletzte D. wurde vor Dr. J. behandelt. Bei der Rentenbemessung stellte Dr. J. ein Gutachten aus, daß der Verletzte infolge des Unfalles noch erwerbsunfähig ist. Die Berufsgenossenschaft ließ den Verletzten von Dr. U. untersuchen, der eine Erwerbsbeschränkung von nur 33 2/3 Prozent feststellte. Die Berufsgenossenschaft gewährte letztere Rente. Auf eingelegte Berufung hin ließ das Schiedsgericht den Verletzten noch von Dr. St. untersuchen, der sich dem Gutachten des Dr. J. angeschlossen, was die Zurückweisung der Berufung zur Folge hatte. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts legte der Verletzte Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein, jedoch ohne Erfolg. Das Reichsversicherungsamt sagt in der Rekursentscheidung: „Es würde zu einem mit dem Geiste und Wesen der Arbeiterversicherung unvereinbaren Formalismus führen, wollte man die Instanzen der Unfallversicherung zwingen, in allen allen Fällen eine ausführliche Neuherung eines Arztes beizuziehen, dessen Ansicht vielleicht längst durch andere Ereignisse oder durch Anhörung besonders tüchtiger Gutachten belanglos geworden ist. In der vorliegenden Sache ist der behandelnde Arzt Dr. J. zum Worte gelangt, eine weitere gutachtliche Neuherung von ihm ist nach den eingehend begründeten und überzeugenden Gutachten der auf dem Gebiete der Unfallverletzungen besonders erfahrenen Sachverständigen Dr. U. und Dr. St. nicht mehr erforderlich. Nach dem in diesen Gutachten erhobenen Befund erschien eine Rente von 33 2/3 Prozent als eine hinreichende Entschädigung für die Unfallfolgen.“ Nun muß ja vornehmlich zugestanden werden, daß dem Gutachten des behandelnden Arztes Dr. J. nicht die mindeste Bedeutung zugesprochen werden kann. Es ist ein „Gutachten“, das jeder Laie ausstellen kann. Aber es handelt sich bei dieser Rekursentscheidung um etwas anderes. Das Reichsversicherungsamt hat seine Auffassung bezüglich der Auslegung des § 69 Absatz 4 kundgegeben, allerdings nur in einem bestimmten Falle, der aber von den Berufsgenossenschaften ohne weiteres generalisiert werden und als eine reichsversicherungsamtliche Bestätigung der schon längst von ihnen geübten Praxis aufgefaßt werden wird. Durch diese Entscheidung ist illusorisch gemacht, was der Gesetzgeber mit der Einschaltung der Bestimmung, daß der behandelnde Arzt gehört werden muß, erreichen wollte: das System der Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften unter die Kontrolle der Verletzten und deren Vertrauensärzte zu stellen.

Wie schon oben angeführt, haben die Berufsgenossenschaften die meisten Ärzte, die sich mit der Unfallheilkunde in hervorragender Weise befassen, mit Beschlag belegt, so daß es den Verletzten, die gegen die berufsgenossenschaftlichen Bescheide Berufung, oder gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung Rekurs einlegen wollen, nur in seltenen Fällen gelingt, Gutachten von Autoritäten auf dem Gebiete der Unfallheilkunde zu erhalten. Die Weigerungen der Ärzte, den Verletzten auf deren Wunsch Gutachten zur Projektführung auszustellen, haben verschiedene Ursachen. In erster Linie dürfte es die niedrige Bezahlung oder Aussicht auf recht unsichere Bezahlung sein, die die Ärzte abhalten. Des weiteren kommt die Rücksichtnahme auf die Herren Kollegen und die sogenannte Standesehre in Betracht. Ein Arzt, der einem Verletzten auf dessen Wunsch ein Gutachten ausstellt, wird von den „anständigen“ Kollegen über die Achsel angesehen, wenn nicht direkt verachtet. Die „anständigen“ Kollegen sind meistens diejenigen, die für die Berufsgenossenschaften jederzeit bereitwillig Gutachten ausstellen. Allerdings sind die Berufsgenossenschaften als gute und sichere Zahler bekannt, und der Arzt, der mehr und mehr zum Geschäftsmanne

wird, ist im Kampfe ums Dasein, in dem die Mittel nicht sonderlich abgemessen werden, auf die Einnahmen der Berufsgenossenschaften angewiesen. Neben den „anständigen“ Ärzten gibt es allerdings auch eine Anzahl Ärzte, die die Standesehre von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachten, die ihren Beruf als Arzt ernst nehmen und jedermann ohne Ansehen Gutachten ausstellen und dadurch nicht selten unter den Folgen ihrer freien Taten zu leiden haben. Am meisten schließlich von denjenigen Ärzten, die bei Unfalluntersuchungen mit der größten Oberflächlichkeit zu Werke gehen, die Staunen erregen muß und auf die sogenannte Standesehre mancher Herren Ärzte einen betrübenden Blick werfen läßt. In den Berichten der deutschen Arbeiter-Sekretariate ist so manche Blütenlese, so mancher Beitrag zu diesem Kapitel enthalten, Fälle, die ungläublich erscheinen würden, wenn sie nicht durch teils amtliches Altenmaterial belegt wären. Vollständig Erwerbsunfähige werden kurzweg als Simulanten bezeichnet, nach kurzer Zeit wird von hervorragenden Gutachtern übereinstimmend vollständige Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen. Bei Verletzten, welche für den Verlust eines Auges ein Glasauge eingesetzt erhielten, wurde durch die Einschaltung des Glasauges Heilung der Erwerbsfähigkeit konstatiert. Ueber den Zustand von Verletzten werden Gutachten ausgestellt, ohne daß der Gutachter den Verletzten auch nur gesehen hat. Duzende von dergleichen Beispielen ließen sich anführen. Nun wirft sich die Frage auf, wie kann diesen Uebelständen abgeholfen werden?

Aus der ganzen Sachlage geht ohne Zweifel hervor, daß bei den Ärzten die Eigentumsverhältnisse keine allzu geringe Rolle spielen, daß in vielen Fällen für den Arzt die Aussicht auf Bezahlung für dessen Verhalten bestimmend ist. Die fortwährend erhobenen Klagen der Herren Ärzte und die von denselben in der letzten Zeit geführten wirtschaftlichen Kämpfe liefern hierfür den besten Beweis. Es gibt hier nur einen Ausweg: den Arzt zum öffentlichen Beamten zu machen, seine Tätigkeit nicht für jeden einzelnen Fall von einer Bezahlung abhängig zu machen und ihn dadurch den Nahrungsvorsorgen zu entziehen. Mit einem Wort: hier kann nur die Verstaatlichung des gesamten Arztwesens behebend eingreifen.

Außer der Verstaatlichung des Arztwesens kommt für den Verletzten noch eine weitere Frage in Betracht, die gelöst werden muß, wenn die Verletzten im Kampf um die Rente voll zu ihrem Rechte gelangen wollen. Im Kampf um die Rente stehen sich die beiden projektführenden Parteien schon vom ersten Augenblicke an ungleich gegenüber. Das Unfallprotokoll, das für die Projektführung nicht unwichtig ist, erhält der Verletzte nur in seltenen Fällen, die ärztlichen Gutachten gar nicht. Die Berufsgenossenschaft hat die gesamten Akten zur Verfügung, der Verletzte dagegen nur die Bescheide, in denen die Berufsgenossenschaften meist nur die nebensächlichsten Momente anführen, die für die Projektführung keinerlei Anhalt bieten. Hier wäre in erster Linie notwendig, daß die Unfallversicherungsgesetze dahingehend abgeändert werden, daß dem Verletzten ebenfalls das ganze Aktenmaterial abschriftlich unentgeltlich und vollständig zur Verfügung gestellt würde, damit wenigstens einigermaßen Gleichheit in der Projektführung vorhanden wäre.

Es ist hier umsomehr notwendig, daß Abhilfe geschaffen wird, weil es sich bei den Verletzten fast ohne Ausnahme um Minderbemittelte handelt, die, bevor sie in den Genuß der Rente kommen, eine längere oder kürzere Bezugszeit von Krankenunterstützung durchmachen müssen, die kaum zur Bestreitung der notwendigsten Lebensbedürfnisse ausreicht. Nach Ablauf der Krankenunterstützung dauert es oftmals mehrere Monate, bis der Verletzte die Rente angewiesen erhält. Diese Zeit bedeutet für den Arbeiter eine Hungerkur. Wird nun der Herrnte der Rente noch durch oberflächlich abgegebene Gutachten und durch die Ungleichheit in der Projektführung weiter geschädigt, so ist dies doppelt bedauerlich und erfordert gründliche und dringende Abhilfe.

Bewegungen im Berufe.

Donn. Seitdem eine vom hiesigen Gewerkschaftsrat einberufene Volksversammlung den Boykott über das Bier der Germania-Brauerei in Gera einstimmig beschloß, folgten mehrere Versammlungen, um die Arbeiter und Bürger über die Ursachen des Boykotts aufzuklären und sie von dessen Notwendigkeit zu überzeugen. Freilich geht das in Bonn nicht immer so glatt von statten. Im benachbarten Slesien sprach Kollege Zwick-Klein zu dem Thema. Der Drucker, der seit einigen Jahren die Druckereien für die Gewerkschaften antwortet, hatte uns im Stiche gelassen, so daß im letzten Augenblicke die Wurfzettel auf h. topographischem Wege hergestellt werden mußten, wodurch die Agitation für die Versammlung wesentlich litt. Trotzdem hatte sich eine ansehnliche Anzahl Arbeiter eingefunden, die den Ausführungen des Referenten aufmerksam zuhörte und am Schluß lebhaften Beifall spendete. Am 22. Oktober sprach in Bonn derselbe Redner über das gleiche Thema. Es war ursprünglich ein großes zugkräftiges Bokal gemietet, um nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Bürger und Indifferenten über die Vorkommnisse in der Germania-Brauerei aufzuklären. Waren wir zur vorigen Versammlung ohne Agitationsmaterial, so widerfuhr es uns diesmal, daß der Wirt im letzten Augenblicke sein Wort brach und die Vergabe des Bokals verweigerte. Wofür, wie man nun einmal durch die Tüden der Gegner geworden ist, hatten wir zur selben Zeit zwei Versammlungen in zwei verschiedenen Lokalen einberufen. Es brauchte folglich die Versammlung nicht auszufallen, und wir müssen sagen, daß wir lange keine so gut besuchte Versammlung in Bonn gesehen haben. In anderthalbstündiger trefflicher Rede besprach der Referent die Vorkommnisse in Gera. Ferner wurden vom Redner die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Brauereiarbeiter einer schärferen Kritik unterzogen, in der die Germania-Brauerei besonders

Verpflichtung fand, da es dort sogar vorgekommen ist, daß Arbeiter, als sie ihr Recht suchten, blutig geschlagen wurden. Der Redner kommt zu der Ansicht, daß, wenn die Bier während der Differenz nicht anderes Bier führen, dem Bierbesitzer der Wirtschaftsbetrieb auf dem Fuße folgen müsse. Scharf kennzeichnet der Redner das Vorgehen des Brauereibesitzers und des wirtschaftlichen Betriebes. Zum Schluß zeigte er den Weg, der befolgt werden müsse, um den Sieg an die Hände der Arbeiter zu geben. Einmütig beschloß die Versammlung in einer Resolution, so lange das Bier der Pilsener Brauerei in einer Brauerei zu melken, bis die Brauerei sich veranlaßt sieht, den Forderungen der Brauereiarbeiter gerecht zu werden. Die Versammlung verpflichtete sich ferner, in den von den Arbeitern beherrschten Wirtschaften, in denen Pilsener Brauereiarbeiter verpagt sind, mit aller Energie dessen Abstellung zu fordern und, wo diesem Wunsche nicht Rechnung getragen wird, den Wirtschaftsbetrieb zu veranlassen. Außerdem beschloß die Volksversammlung, die Wirtschaften Wagem in Kessenich und Schmitz in Gundenich, Wirtschaft und Mägerei, zu boykottieren, weil die Inhaber die gewählte Kommission, statt mit ihr zu unterhandeln, beschämigt haben.

Frankfurt a. M. Mit der Brauerei Kalkheim in Bergen wurde folgende Lohnvereinbarung abgeschlossen:
§ 1. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige und dauert von morgens 6 bis abends 6 Uhr, einschließlich zwei Stunden Rausch, und zwar 1/2 Stunde Frühstück und 1/2 Stunde Mittag.

Im den Tagen im Sommer, wo gebraut wird und der Sud an denselben Tage noch in den Keller muß, was bis 6 Uhr abends nicht möglich ist, wird keine Vergütung, jedoch eine halbstündige Nachmittagspause gewährt. Alle anderen Arbeiten nach 6 Uhr abends werden als Überstunden betrachtet und sind demgemäß zu vergüten.

§ 2. Der Anfangslohn beträgt pro Woche 23 Mk., nach 1 Jahre 24 Mk. nebst freier Wohnung, Krankens- und Invalidenbeiträge. Der Bierheber erhält für seine ihm entgehende Ruhepause beim Biermachen 1 Mk. mehr.
§ 3. Überstunden werden mit 50 Pf. vergütet.
§ 4. Die Sonntagsarbeit wird von 1 Mann verrichtet und darf 1 Stunde nicht überschreiten. Jede weitere Stunde wird als Überstunde betrachtet.

§ 5. Der Faustlohn ist wie bisher zu verabreichen und nicht unter 6 Liter pro Tag und Mann zu bemessen.
§ 6. Die Lohnzahlung findet jeden Sonnabend abend statt.

§ 7. Freies Koalitionsrecht wird zugesichert.
§ 8. Der 1. Mai wird als Sonntag behandelt.
§ 9. Die Kündigungszeit beträgt für beide Teile sieben Tage.

§ 10. Nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird bei militärischen Übungen pro Tag 1 Mk. bis zu 14 Tagen vergütet.

Bei Krankheitsfällen wird die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn bis zur Dauer von drei Wochen bezahlt. Vorstehende Vereinbarungen treten mit dem 1. Juli 1904 in Kraft, haben Gültigkeit auf die Dauer von 2 Jahren und können ein Vierteljahr vor Ablauf dieser Zeit von beiden Teilen gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, geht der Vertrag ein Jahr weiter.

Frankfurt a. M., den 6. Juli 1904.

Freiburg i. S. Zweck Einhaltung des Tarifs mußte wieder mit der Leitung des Bürgerlichen Brauereiverbandes unterhandelt werden. Nach Rücksprache mit den Kollegen über die eingetretenen Mängel wurden folgende Forderungen gestellt: 1. Der Schmelz ist unter die Kategorie der Handwerker zu rechnen. (Bis jetzt mußte er die Arbeitszeit und Dursour der Bierfahrer mitemachen.) 2. Die Bierfahrer erhalten sämtliche Sonntagsarbeit bezahlt. 3. Das Schlafen in der Brauerei wird abgeschafft. Geworfen werden Südklein, der mit einer Kommission am 12. Oktober vorstellig wurde, wurde vom Herrn Direktor Bismann nicht empfangen: Er hätte mit ihnen nichts zu tun, sie sollten die Brauerei verlassen. Die Bierfahrer waren noch nicht vorgefahren. Nachdem mit der Kommission fast das ganze Personal die Brauerei verlassen hatte, war die Angelegenheit mit dem technischen Direktor schnell geregelt. Die Bierfahrer wollten nun vom Hofe fahren, doch Herr Direktor Bismann jagte sie wieder vom Hof: er brauche sie nicht, er habe andere Leute. Wirklich kamen auch welche vom Fuhrwerksbesitzer. Sofort legten auch die Brauer und Böttcher die Arbeit nieder. Nun unterhandelte auch Herr Bismann. Er wollte weder die Kommission vom Hofe gemiesen haben, noch die Bierfahrer haben fortschicken wollen; sie sollten nur den Vormittag gehen, da er doch einmal andere Leute bestellt hatte. In kurzer Zeit war über alle Punkte eine Einigung erzielt, den Bierfahrern wurde der halbe Tag bezahlt. Auch der „Kollege“ Täubrich, der gegen die Organisation wühlte und mit dem Direktor per du sein will, wurde in das Kontor gerufen. Er leugnete alles ab, aber es half ihm nichts, und schließlich wurde dem Direktor erklärt, sobald Täubrich wieder gegen uns wühlte, wird seine Entlassung verlangt.

Im Schwäbischen Brauhaus, Freibergsdorf, waren entgegen dem Tarif noch 2 Brauer in Kost und Logis. Der eine erhielt daneben 25 Mk., der andere 30 Mk. monatlich. Ferner wurden vom Brauereibesitzer die Pausen nicht eingehalten. Die Bierfahrer erhielten ihre Dursour nicht mehr bezahlt und auch oft keinen Faustlohn mehr, wenn sie spät abends nach Hause kamen. Bei einer Unterhandlung wurde Abschaffung von Kost und Logis erzielt und werden diese zwei Brauer so bezahlt wie die anderen. Die Bierfahrer erhalten alle Sonntagsarbeit und Überstunden bezahlt. Ist der Faustlohn alle, wenn sie nach Hause kommen, so erhalten sie Flaschenbier. Von der Nichterhaltung der Pausen erklärte Herr Direktor Müller nichts zu wissen und soll dieses anders werden.

Diese Vorgänge sind wieder Beweis, daß auch zur Erhaltung von abgeschlossenen Tarifen die Organisation und einiglos Zusammenhalten notwendig sind.

Hof. Mit der Brauerei Kalk u. Hof in Selb wurde folgender Arbeitsvertrag abgeschlossen:

1. Arbeitszeit im Winter von 6-7 Uhr, im Sommer von 5-6 Uhr bei 1/2 Std. Frühstück, 1 Std. Mittags- und 1/2 Std. Wesperrausch.
2. Überstunden werden mit 30 Pf., bei Nacht mit 35 Pf. bezahlt.

3. Bei Erkrankungen, wenn ärztliche Hilfe in Anspruch genommen, wird bis zu 3 Tagen der volle Lohn ausbezahlt; ist der betreffende Arbeiter 1 Jahr vom Tage der Unterfertigung der neuen Arbeitsordnung an im Betriebe beschäftigt, so wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld die ersten 14 Tage vergütet.

Kontrollversammlungen, Stellung, Durszeit, Begräbnisse und besondere Familienvorsorge, wenn entschuldigt, bis zu 1 Tag werden ganz bezahlt.

Wird ein Arbeiter zu einer militärischen Übung, welche länger als 10 Tage dauert, einberufen, so erhält der betreffende beim Abgang aus dem Geschäft eine Entschädigung von 15 Mk., weitere Vergütung findet nicht statt.

4. Der Lohn ist wöchentlich auszuführen und erhalten Bierheber, Wärführer und Oberbursche je 20 Mk. und die bereits in Arbeit stehenden gelerntem Brauereiarbeiter 18 Mk. Neu Eingetretene, welche bereits das 18. Lebensjahr überschritten haben, 17 Mk. und jedes halbe Jahr bis zu 18 Mk. 50 Pf. zugelegt. Der Oberbursche, sowie die Brauburschen, welche 18 Mk.

wöchentlich verdienen, erhalten nach 2 Jahre langer Tätigkeit im Geschäft 1 Mk. zugelegt.

5. Jeder Braubursche erhält täglich 5 Liter Bier, und zwar je einen um 1/2 Uhr, 11 Uhr, 2 Uhr, 1/4 Uhr und nach der Arbeit 1 Liter, letzterer kann mit nach Hause genommen werden. Beim Mischen der Lager- und Transportflüsse wird jedem dabei beschäftigten Arbeiter 1 Liter zugelegt. Sonntags bei ständiger Arbeit, den anderen nach Schluß der Arbeit. Wer nicht bezahltes Bier entnimmt, kann sofort entlassen werden. Sonntags wird nur wenn dringend gearbeitet und hat jeder Arbeiter jeden 2. Sonntag ganz frei, 3 Stunden am Sonntag werden nicht bezahlt. Überstunden werden mit 35 Pf. bezahlt.

Invaliden- und Krankenkasse werden nach den gesetzlichen Bestimmungen von dem Lohn in Abzug gebracht. Selb, den 26. Oktober 1904.

Auch hier sind die übrigen Brauereiarbeiter leider noch nicht organisiert.

Mühlheim a. Rh. Mit der Aktien-Gesellschaft Rheinisch-Sächsische Malzfabriken vormals S. Commerce u. Co. wurde folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist eine 9 1/2 stündige und beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr mit folgenden Pausen: Von 8 1/2-9 Uhr Frühstück, 1/2 Stunde Mittag und von 4-4 1/2 Uhr Wesperrausch.
2. Lohn. Der Wochenlohn, zahlbar an jedem Freitag während der Arbeitszeit, beträgt einschließlich der gesetzlich erlaubten Sonntags- und Feiertagsarbeit für Malzer, Heider und Fuhrleute 28 Mark.

Überstunden werden mit 50 Pf. berechnet. Diejenigen Leute, welche jetzt schon den Lohn von 28 Mark und höher beziehen, erhalten einen Lohnzuschlag von 2 Mark pro Woche. Das Wohnen im Geschäft ist nicht gestattet.
3. Allgemeine Bestimmungen. Diejenigen Leute, die beim Schluß der Kampagne angestellt werden, werden beim Anfang der nächsten Kampagne zuerst wieder angestellt und zwar in der Reihenfolge, sobald diejenigen, die zuerst angestellt worden sind, zuerst wieder angestellt werden müssen.

4. Für Wasch- und Badeeinrichtungen muß seitens der Firma Sorge getragen werden. Die Wasch- und Badzeit ist jeden Tag von 6 bis 7 Uhr, ausschließlich Sonnabends und Sonntags, wo zwei Stunden nach der Arbeitszeit Wasch- und Badegelegenheit geboten werden muß.
5. Freies Koalitionsrecht wird zugesichert und die Organisation als solche anerkannt.

6. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird anerkannt.
7. Dieser Lohnvertrag tritt mit dem 1. Oktober 1904 rückwirkend in Kraft und dauert bis zum 1. Oktober 1906. Wird er nicht drei Monate vor Ablauf von einer Partei gekündigt, so läuft er ein Jahr weiter.

8. Wegen dieses Tarifs dürfen keine Maßnahmen vorgenommen werden.

Mühlheim, den 2. Oktober 1904.
Der selbe Tarifvertrag ist auch mit der Mühlheimer Malzfabrik in Firma Gebr. Herriger abgeschlossen mit dem Unterschiede, daß der Fuhrmann nur 24 Mk. (früher 21 Mk.) erhält, doch ist die Differenz von 4 Mark durch Nebenbezüge gedeckt.

Korrespondenzen.

Gen IV. Auch in Niederbayern findet unsere Organisation immer mehr Eingang. Am 30. Oktober gelang es dem Gewerkschaften, auch in Passau eine Besprechung abzuhalten. Die Kollegen erschienen fast aus allen Brauereien. Die Stimmung zum Beitritt war eine sehr gute, jedoch ist noch immer eine große Furcht vorhanden, aus dem Eldorado entlassen zu werden. Es ließen sich dennoch 10 Mann sofort aufnehmen, die übrigen versprochen, auch noch nachzukommen. Auch in Wilsbiburg haben ebenfalls 6 Mann ihren Beitritt erklärt. In Passau haben die Kollegen sich ebenfalls für den Verband ausgesprochen. Auch in Wilsbiburg scheint es, daß die Kollegen aus ihrem Schlaf aufzuwachen versuchen. Es wäre auch Zeit, denn die Arbeitszeit und Lohnverhältnisse sind in Niederbayern herzlich schlecht. In Passau zählt man noch Monatslöhne von 50 bis 55 Mark. Die Oberburschen er-nommen eine Brauerei, keinen mehr, obwohl die Brauereiarbeiter außerhalb des Geschäftes schlafen. In der Bischoflichen Brauerei Oettingen, sonst alles sehr herzlich, gibt es keinen 36 stündigen freien Sonntag. Der Lohn ist ebenfalls nur 48, höchstens 60 Mk., selbstverständlich ohne Kost. Einen gesetzlichen freien Sonntag gibt es überhaupt in ganz Niederbayern nicht; darum kümmert sich niemand, weder Polizei noch Fabrikinspektoren, noch Regierung. In den anderen niederbayrischen Städten werden noch Löhne bezahlt, die allem Lohnsprechen: 4, 5, 6, im höchsten Falle bis zu 7 Mk. wöchentlich und die Kost. Dabei ist die Arbeitszeit unendlich, so daß oft die Kollegen die ganze Woche nicht aus ihren Arbeitsstätten herauskommen. Die Anstaltsräume zur Einnahme der Malzzeiten und die Schlafstellen sind nicht zu beschreiben, in welchem Zustande dieselben sind. Es möchte scheinen, daß die von der Regierung angestellten Inspektoren keine Zeit hätten, einmal überall nachzugehen. Darum ist es Pflicht, daß sich die Arbeiter einmal selbst aufraffen, um bessere Zustände herbeizuführen. Auch in Degendorf fanden die Flugblätter freundliche Aufnahme, ebenso in Plattling, Mors und Wosburg ist ein Anfang gemacht, unsere Ideen zu verbreiten. Wenn die Arbeit auch hart ist, es geht vorwärts.

Chemnitz. In der am 23. Oktober im „Volkshaus“ tagenden Versammlung sprach Redakteur Nölke über das Thema: „Ein Regierungsrat als Fabrikarbeiter“. In ausführlicher interessanter Weise schilderte er die Ergebnisse des Regierungsrats Kolb während seiner Tätigkeit als Arbeiter in Amerika, in seinem Schlusswort die Anwesenden auffordernd, fest und treu zur Organisation zu halten, eine rege Agitation zu entfalten, die Arbeiterpresse zu lesen und nicht die bürgerlichen Blätter, die den Arbeitern bei allen ihren Bestrebungen in den Rücken fallen. Unter „Verschiedenes“ kam zur Sprache, daß in verschiedenen Brauereien, so z. B. in Waldschlösschen-Chemnitz, Schenke-Rabenstein, verschiedene Punkte des Tarifs nicht eingehalten werden. Auf Versicherung des Vertrauensmanns soll hierin Abhilfe geschaffen werden. Der Vorsitzende forderte noch auf, die Organisation nach jeder Richtung hin auszubauen. Jeder Brauereiarbeiter müßte dem Verbande angehören, dann könnten wir kampfbereit dem Ablauf des Tarifes entgegengehen.

Dortmund. Am 21. Oktober tagte eine gut besuchte außerordentliche Mitglieder-Versammlung mit der Tagesordnung: „Die bevorstehende Aussperrung und die daraus entstehenden Folgen.“ Kollege Frank schilderte in ausführlicher Weise die Verhältnisse in den beiden Brauereien von Juglang und Jöbing, Mühlheim, und betonte zum Schluß, daß die Forderungen, die die Brauereiarbeiter gestellt hätten, durchaus berechtigt wären, hingegen die Entlassung von 50 Prozent der organisierten Arbeiter ungerechtfertigt, und man kam zu der Überzeugung, daß, sobald die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligt und die Kündigung in Kraft treten sollte, sofort die anderen 50 Prozent die Arbeit mit niederlegen sollten. Dieses wurde als Resolution mit allen gegen eine Stimme angenommen. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner

für die Resolution und im Sinne des Besonderen aus. Ein Kollege von der Aktienbrauerei, Namens Jäger, wollte etwas sagen, da er aber über sein Quantum getrunken hatte, konnte er nicht mehr seine Fänge heben. Er suchte dann die Versammlung zu stören und mußte schließlich das Lokal verlassen, da er sein übermäßiges Maul nicht halten konnte. Für solche Leute wäre es doch denklich, sich im Bette auszuruhen, als in Versammlungen zu gehen. Zum Schluß wurden noch vier Gewerkschafter und drei Revisoren gewählt.

Düsseldorf. In der Versammlung vom 29. Oktober trafen sich drei Kollegen aufzunehmen. Arbeitersekretär Siebel referierte über die Ursachen des Klassenkampfes. Im Bericht der Lohn- und Beschwerdekommision wurde das Verhalten des Brauereibesitzers Krings scharf kritisiert. Derselbe brüht systematisch die Organisierten. Bei seiner Aufnahme im Verband im März wurde ihm schon dieser Vorwurf gemacht. Seinem damaligen Verprechen, nur Organisierte einzustellen, ist er nicht nachgekommen. Bei den Tarifverhandlungen mußten wir von seinem Chef, Herrn Krings hören, Krings wäre gezwungen worden, sich zu organisieren, was aber unmöglich ist. Anstatt sein Wort zu halten, brüht dieser Mann die Organisierten und hat im Laufe der Zeit auch schon zwei Bundesmitglieder eingestellt. Ob Herr Krings damals aus Angst um seine Stelle den Schritt getan hat?

Kulmbach. Mit Ausnahme der Brauerei Sandler hält keine einzige Brauerei die Vereinbarungen bezüglich der Entnahme von Brauereiarbeitern vom Arbeitsamt ein. Am schärfsten treibt die Pilsener Brauerei, die nur Antreiber und Läufer verlangt und diese ausschließlich mit Brauereiarbeitern beschäftigt. Diese Brauerei hat schon mindestens 10 Läufer eingestellt, darunter auch Hajner zc. Die Pilsener Brauerei beschäftigt lauter Gesellen von Wittemeister zur Ausschilfe. In den anderen Brauereien wird ähnlich verfahren. Es zeigt sich hier, daß es lediglich böser Wille ist, wenn die Vereinbarungen nicht eingehalten werden. Soll denn der Dampf noch einmal losgehen? Es scheint fast kein anderer Ausweg! Oder wollen es die Brauereien dazu treiben. Uns soll es recht sein!

Malz. Am 23. Oktober fand die gutbesuchte Generalversammlung statt, wo 5 Aufnahmen zu verzeichnen waren. Kassierer Replatete die Quartals- und Jahresabrechnung. Die Jahres-Einnahme und Ausgabe bilanzierten in der Verbandskasse 1205,40 Mk. Unter den Ausgaben waren für Krankenunterstützung 163,50 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 181,50 Mk., aus lokalen Mitteln 32 Mk. In die Hauptkasse wurden gesandt 563,13 Mk. Die Einnahme der Verbandskasse betrug 252,19 Mk., die Ausgabe 201,27 Mk., Kassenbestand 50,92 Mk. Zum Jahresbericht bemerkte der Vorsitzende Müller, daß nicht schlecht gearbeitet wurde, bereise die Zunahme der Mitglieder, bezüglich deren wir einen guten Schritt vorwärts gemacht haben. Abgehalten wurden 14 Versammlungen, 2 davon waren öffentlich, 1 in Weisau und 1 außerordentliche. Sitzungen waren 21 nötig. Vorstellig werden mußte die Lohnkommission in 8 Fällen. Nachschub wurde in 1 Falle in Anspruch genommen und zwar bei der Entlassung der Kollegen von Nierlein (Malzfabrik), welcher zugunsten der Kollegen ausgeschieden ist. Unzählige Geschäftsverhandlungen wurden abgehalten, und diese aufopfernden Arbeiter, sie waren von Erfolg gekrönt. Dies ergibt am besten daraus, daß die Mitgliederzahl von 72 auf 140 im Laufe des Jahres gestiegen ist. An ferneren Erfolgen sind zu verzeichnen die Abschaffung der Zwangswohnung bei einer Vergütung von wöchentlich 2 Mk., die Vereinbarung bezüglich § 616 des B. G. B. In der Frage Abschaffung des Faustlohn verhielten sich die Arbeiter absehnend, und zwar mit Hilfe des Bundesvereins, dessen Vorstandsmittglieder in einem Protokollschreiben dokumentieren, daß sie ohne den üblichen Suff keine zünftigen Brauer sind und sich nicht zu Fabrikarbeitern stampeln lassen wollen. Eine zweimonatige Verhandlung mit der Aktienbrauerei machte sich notwendig betreffs der Einführung der Nachschicht in der Malzerei, die jedoch nach längerem Ausschütten der Direktion erfolgte. Während alle Brauereien die Freiwahlungen aufhoben, mußte die Aktienbrauerei mit Hilfe der bekannten Vorderburschen ihre Leute zu bestimmen, im Geschäft zu bleiben. An Beiträgen zum Gewerkschaftshaus gingen ein 16,32 Mk., für die streikenden Brauer in Grimmitzshau 60 Mk., für die streikenden Kollegen in Hamburg 179,65 Mk. Abgesandt wurden Briefe 116,107 Postkarten und 66 Druckfachen. Eingegangen sind 46 Briefe, 21 Postkarten und 1 Depesche. Dem Gesamtverdienst wurde einstimmig Decharge erteilt, die Rechnung ergab wenig Veränderung. Nachdem kam die Einsetzungsmethode des Brauereiarbeiters Keller in der Rheinischen Brauerei zur Sprache. In Mainz anständige, verbeirathete Leute, die sich alle Mühe gaben, von diesem Brauereiarbeiter in Arbeit genommen zu werden, wurden abgewiesen; überhaupt keine „Ausfächer“ vorzuziehen. Trotzdem Keller nach einigen Wochen gegen 10 neue Arbeiter einstellte, sich sogar wegen angeblichen „Mangels“ an einem auswärtigen Arbeitsnachweis wandte, blieben die in Mainz anständige Leute arbeitslos, ebenfalls weil sie das Verbrechen begangen, sich zu organisieren. Nun stellte Herr Keller vor 8 Tagen den „Arbeitswilligen“ Vorgesetzten ein, von dem er wußte, daß er bei Ausschub des Hamburger Streiks aus seiner Stellung heraus als einer der ersten Streikbrecher den dortigen Arbeitern in den Rücken fiel, und jetzt nach Beendigung des Kampfes sollte es diesem „Arbeitswilligen“ nur einen Brief, um vom Brauereiarbeiter oder seiner Zwischenperson in Arbeit genommen zu werden, während über anständige, organisierte Leute systematisch die Hungerpeinige geschwungen wird. Dem Protest der Kollegen durch eine Kommission gegenüber stellte man sich unerschütterlich und will an der Sache nichts ändern können. Auch die Verhandlung von seitens der Vorderburschen, besonders die des Wärführers Glaser, wurde einer scharfen Kritik unterzogen; er versteht es hauptsächlich, ohne geringfügige Ursache die organisierten Kollegen zurückzuführen. Diese Methode betreibt auch Brauereiarbeiter in der Brauerei Schöffelhof, und erwarb sich auch derselbe das Verdienst, einen der ersten Streikbrecher nach Hamburg entandt zu haben. Demselben liegen überhaupt die Organisierten schwer im Magen, da er meist alle vom blauen Lager kommen läßt. Es wurde eine Resolution angenommen, die die Handlungsweise dieser Herren aufs schärfste verurteilt und worin die organisierte Arbeiterschaft ersucht wird, diese Vorgänge ihrem Gedächtnis einzuprägen. Zum Schluß forderte die Versammlung den Vorstand auf, unverzüglich darauf hinzuwirken, daß eine Tarifvereinbarung zustande kommt im Mainzer Brauereiarbeiter, in der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse festgelegt werden. Besonders sei darauf zu dringen, daß an Stelle des Faustlohn die Geldbezahlung trete. Eine bezügliche Resolution fand einstimmige Annahme. Eine Kellerversammlung für die Hamburger Kollegen ergab 11,30 Mk.

Mühlheim a. Rh. - Kalk. In Nummer 36 dieser Zeitung berichteten wir, daß nach auf einzelnen Brauereien Differenzen beständen bezgl. des neu eingeführten Lohnvertrages. So war es die Brauerei Brauer jun u. r., die unbedingt pläutete, ohne Sonntagsarbeit nicht auskommen zu können. Beim Vorstelligwerden einer Kommission erklärte der Vertreter der Brauerei, daß sie doch gesetzlich drei Stunden arbeiten lassen dürfe. Es wurde ihm aber von der Kommission klar gemacht, daß er nur gesetzlich erlaubte Arbeit verrichten lassen dürfe und daß er andere Arbeiter mit 50 Pf. die Stunde zu bezahlen hätte, was er schließlich auch zugab und was auch jetzt geschieht. — Auf der Ratharnerburg in Kalk ist das nämliche der Fall. Gefäß aufsetzen, Schwantkalle reinsetzen, Keller grubben, Hof legen, dieses hält der Herr Direktor Haderfeld für gesetzlich erlaubt. Auch scheint der Herr es nicht

genau mit seinen Worten zu nehmen. Bei einer Aussprache am vorigen Sonntag erklärte Herr Nabeberg dem Vorsitzenden gegenüber, daß ein bestimmter Sonntag schon nichts gemacht worden wäre, und trotzdem war gearbeitet worden, wenn auch mit einer kleinen Verzögerung. Auch hatte der Herr einen Führer entlassen, angeblich, weil dieser dreimal verfallen hätte. Weil aber die Brauerei, entgegen dem Tarif, die Punkte im Geschäft hatte schlafen lassen, schied die Kommission die beiden ersten Fälle aus und erklärte, daß der betreffende sich bloß einmal verfallen habe, und forderte eine Entschädigung für 14 Tage von der Brauerei. Da der Direktor der Brauerei augenblicklich nicht da war, erhielten wir ein paar Tage nachher folgenden Bescheid: Der Führer wäre zu Recht entlassen worden und stünde demselben das Geld nicht zu; er wolle daher das Geld der Kasse zukommen lassen (was bereits geschehen ist). Nun, mit werden den Führer aus unserer Kasse unterstellen, so lange er arbeitslos ist, und die 48 Mk. können wir dazu gut gebrauchen. Des weiteren müssen wir uns wieder mit dem Direktor beschäftigen von der Löwenbrauerei befragen. Es scheint, als ob der Herr uns nicht zur Ruhe kommen lassen wollte. Nach launigen Verhandlungen ist endlich wegen des Lohns und der Lohnzahlung der Führer eine Entschädigung erzielt worden. Bei dieser Gelegenheit mußten wir das Humanitätsgefühl der Direktion etwas beleuchten. Bei dem niedergebenden Absatz bei Winterzeit wurden zwei beträchtliche Geschäftsjahre „überflüssig“, wie der Direktor sich ausdrückte. Sämtliche Kollegen: Brauer, Bierfahrer, Wärtter und Maschinenisten erklärten sich solidarisch und traten mit folgendem Antrag an die Direktion heran: Um die beiden Geschäftsjahre im Geschäft zu behalten, erklären sich Unterschätze zu folgendem Betrag: So lange Arbeitsmangel vorhanden ist, feiern abwechselnd zwei Mann wochenweise, bis der Geschäftsgang ein besserer wird. Die Direktion nahm aber den Vorschlag nicht an, obwohl sie keinen nennigen Schaden dabei hätte, da die Kollegen den Schaden selber tragen wollten, mit der Bedingung, daß das andere Brauereipersonal auch nicht litten. Früher ist den Kollegen bei Krankheit der volle Lohn bezahlt worden. Das Krankengeld erhielt die Brauerei. Obwohl nun im Tarif steht, daß die feststehenden Bestimmungen in der Brauerei in Kraft bleiben, sagt sich Herr Grünbach darüber hinweg und will dies nicht mehr machen. Nun, in dieser Angelegenheit werden wir noch ein Wort mitsprechen. Es scheint das Gericht wahr werden zu sollen, daß Herr Grünbach gesagt haben soll, daß sämtliche alten Leute raus müßten. Wir versichern dem Herrn aber dann, daß er die neuen Leute auch das Bier trinken lassen kann.

Schwerin. Nach den nötigen Vorarbeiten fand hier am Sonnabend, den 22. Oktober, eine Versammlung statt. Es gelang, 15 Mann zusammenzubringen, welchen Gauleiter Egel die rüchständigen Verhältnisse in Schwerin und ganz Mecklenburg vor Augen führte und ihnen eindringlich nachwies, daß sich dieselben nicht eher ändern würden, bis die Kollegen selbst Hand anlegten, sich der Organisation ihrer Berufskollegen anzuschließen und womöglich endlich auch in Mecklenburg eine historische unseres Verbandes gründeten. Sie sollten die Furcht, welche die Arbeiter Mecklenburgs den Unternehmern gegenüber hegten, einmal abstreifen und von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen, der Verband sei stark genug, sie zu schützen. Die Anwesenden meldeten sich ausnahmslos zum Beitritt und wurde deshalb auch sogleich die Gründung einer Zahlstelle beschlossen. Kaum eine Woche darauf, als die Zeitungen eingetroffen waren, schien die Brauereileitung (Paulshöhe) das Terrain sondieren zu wollen. Sie entließ einen Arbeiter, ohne daß ein Grund vorlag. Sofort deponierte der provisorische Vorsitzende an den Hauptvorstand, welcher seinerseits den Kollegen Egel dorthin entsandte. Die Brauereileitung merkte, daß sich die Kollegen nicht schrecken ließen, und ehe der Gauleiter ankam, hatte sie die Entlassung rückgängig gemacht. Nunmehr wurde zur endgültigen Konstituierung der Zahlstelle geschritten. Der Besuch zeigte, daß das Interesse endlich geweckt war; es hatten sich 43 Kollegen von der Paulshöhe, dem Städtischen Brauhaus und Malafabrik Strauß eingefunden. Trotz der Bemühungen Egels fehlten die Kollegen von Schall u. Schwente und von Felkmann. Nun, was noch nicht ist, kann noch werden. Kollege Egel gab der Versammlung seiner Freude über das Interesse, welches endlich die Brauereiarbeiter Schwerins für die Organisation zeigten, Ausdruck, erläuterte ihnen kurz die Wichtigkeit ihres Schrittes und verlas und erläuterte alsdann die Statuten. Nach Wahl des Vorstandes ließen sich sämtliche Kollegen aufnehmen, sodas die Zahlstelle bereits 50 Mitglieder zählt. Öffentlich finden sich die Kollegen aus den anderen zwei Brauereien auch bald in der Organisation ein, damit einmal gemeinsam an eine Besserung der Verhältnisse in Schwerin gedacht werden kann. Nach eindrucksvoller Ermahnung der

Kollegen, danach zu streben, auch wirklich tüchtige Mitglieder des Verbandes zu sein, wurde die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf das Gelingen und Gedeihen der Zahlstelle, namentlich der ersten in Mecklenburg, geschlossen. — Die Monats-Versammlungen finden am 2. Freitag jeden Monats im Gasthof „Deutscher Kaiser“, Schloßstraße, statt.

Schwering. Ueber die Verhältnisse in der Schwane-Bräuerei (Kleinmühl) wurde schon verschiedenes Male berichtet. In neuerer Zeit ist es wieder an der Tagesordnung, die jungen oder neuangestellten Brauer zu schikanieren. Und zwar wird dies nicht nur von dem Herrn Braumeister und den Oberburschen besorgt, sondern auch bedauerlicherweise und zwar hauptsächlich von den älteren Kollegen, wobei sich ein gewisser Katsch, ein gewesener Brauereibesitzer und jetziger „Anschlieber“, besonders hervorruht. Bei der Arbeit wird nur geschrien, wenn sich ein Vorgesetzter blöden läßt, wenn sie wieder fort sind, schmähen sie wieder schön oder schimpfen gar noch über das Geschäft. Läßt sich ein jüngerer Kollege herbei, eine Flasche Bier zu trinken, so wird es gleich gemeldet und der Vorgesetzte wird bestraft oder entlassen; wenn aber Brauer oder Kellermeister an den vollen Krügen der alten Kollegen vorbeigehen, so wird das natürlich nicht bemerkt. Auch sonst wird zumunsten der jungen Kollegen mit allerlei Maß gemessen. Einer der jungen Kollegen, der sich nicht alles gefallen ließ, erhielt letzten Differenzen mit dem Braumeister und dem Oberburschen Wolf. Hierbei äußerte sich Wolf, wenn ihm die Arbeitsordnung nicht passe, so könne er zum Teufel gehen. Daß aber diese Arbeitsordnung sehr viel zu wünschen übrig läßt, braucht man nicht erst zu erwähnen, denn bezeichnend ist die nicht genehmigte, daß sich dieser Vorgesetzte das nicht zweimal sagen ließ, ist leicht zu begreifen, und so war er eben hinausgeschickt. Nicht viel besser erging es einem anderen jungen Kollegen, dem wird auch alles mögliche zugemutet, um einen Grund zu finden, damit man ihn hinausbringt. Nun ist der auch entlassen. Groß ist deshalb auch der Wechsel in dieser Brauerei. Organisierte Kollegen halten es überhaupt nicht lange aus, denn gerade diese werden am meisten schikaniert. Also kann man getrost behaupten, daß daselbst das Koalitionsrecht nicht gebildet wird. Es ist ein gewagtes Spiel, das hier Herr Kleinmühl, Braumeister und Oberbursch nebst ihren Anhängern spielen. Der Braumeister kümmert sich sogar um die Wohnungsverhältnisse seiner Vorgesetzten. Wenn einer bei einem organisierten Arbeiter wohnt, so bedeutet er ihm, sich um ein anderes Logis umzusehen. Daß solche Sachen in einem so großen Geschäft vorzukommen können, ist eben nur dem Indifferentismus der älteren Arbeiter zuzuschreiben, die überall „lieb Kind“ sein müßten; wenn sie dann alt sind, so fliegen sie ebenlogut aufs Pflaster wie die anderen.

Verbandsnachrichten.

Vom 31. Oktober bis zum 6. November gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Berlin (Transparatverwand, Konferenz zurück)	212,65.
Hamburg I	292,42.
Hallerstadt	53,38.
Barmen	182,93.
Ludwigshafen	157,64.
Sprottau	10,40.
Posen	33,43.
Solingen	218,15.
Berlin I	366,53.
Koburg	63,05.
Rassel	261,50.
Schwierstadt	82,65.
Rüchtemalbe	314,05.
Augsburg	281,10.
Schwab-Bühl	72,30.
Miel	167,76.
Wangen	5,—.
Wabern	5,40.
Gravelen	19,20.
Hannover	3,20.
Gera	271,81.
Heidelberg	27,65.
Amberg	43,70.
Wittsburg	181,95.
Frankfurt a. M.	530,30.
Freiburg i. Br.	—,90.
Dierschleben	51,05.
Erlangen	186,32.
München	500,—.
Bindau a. Bodensee	48,22.
Auland	17,00.
Krumau	48,49.
Bludenz	17,15.
Lyon	5,04.
Schöndau	10,40.

Für Inserate ging ein: Mainz 2,—, Greiz —,30, Genua 2,—, Grengel 1,60, Mainz 4,20, Koburg 1,60, Kaufha 34,36, Berlin 2,—, Würzburg 4,—.

Für Abonnements ging ein: Dortmund 3,80, Krefeld 8,—, Ludwigshafen 8,—.

Für Protokolle ging ein: Ogersheim 1,—, Koburg 2,—, Heidelberg 2,—, Bindau a. Bodensee 3,20.

Zur Unterstützung der Hamburger Kollegen ging ein: Halberstadt 20,—, Ogersheim 9,90, Berlin I (7. Rate) 500,—, Köln (durch eine Witte) 1,05, Chemnitz 60,15 (darunter von den Kollegen in Qainichen 5,—), Gärth 100,—, Duisburg 66,05 (darunter vom Reuten-Abstiebsstränzchen 20,—), Halle 21,15.

Material ist abgefaßt: Forstheim 100 Markten à 30 Pf., Schwerin 100 Mitgliederbücher und 400 Markten à 40 Pf., Danneburg 30 Mitgliederbücher, Augsburg 40 Mitgliederbücher, Karlsruhe (für Gau 5) 40 Mitgliederbücher und 400 Markten à 40 Pf., Hannover 800 Markten à 30 Pf.

Abrechnung für das 3. Quartal haben eingekauft: Solingen, Koburg, Berlin I, Schweinfurt, Rüstmalbe, Am-

berg, Heidelberg, Augsburg, Hannover, Freiburg i. Br., Bindau a. Bodensee.

* Auf Antrag der Zahlstelle Babel wurde das Mitglied Heinrich Holtz, geb. 5. 6. 70 zu Dautow i. W., Buch-Br. 11 837, aus dem Verband ausgeschlossen.

* Das Mitgliedsbuch 6212, auf den Namen Michl Pfeiffer, ist verloren gegangen. Dasselbe ist bei Vorzeigen anzufordern und an den Hauptvorstand einzulösen.

* Hofenheim. Die Adresse des Vorsitzenden Kiedernhuber ist Esbaum 11.

* Schwerin. Vorsitzender ist Kollege Detjen, Braueret Paulshöhe.

* Tutlingen. Vorsitzender ist Kolll. Breiß, Olgastraße 34. Unterstützung zahlt Kolll. Selb, „Zum Ahle“, aus.

* Zwickau. Zweiter Bevollmächtigter und Kassierer ist Karl Kone, Klaffenstr. 46. Alle Gelder sind in Zukunft an diesen abzuführen.

* Schweizerischer Brauereiarbeiterverband. Auf Antrag der Sektion Bärlich wurden aus dem Verband ausgeschlossen wegen Verstoßes gegen § 16, Abs. 6 der Statuten (Handlungen gegen das Interesse oder die Ehre des Verbandes):

Wuff, Jakob, Hilfsarbeiter in der Brauerei Wädenswil, geb. 1868 in Wäd, Kanton Appenzell (Schweiz), Buch-Br. 89, Eigner, Leonhard, Brauer, geb. 8. Juli 1879 in Tegernsee, Bayern, Buch-Br. 1559, zurzeit unbekanntem Aufenthalts. Da dieser in verschiedenen Brauereien seine Kollegen denunzierte, bitten wir auf ihn zu achten.

Der Zentralvorstand.

Totenliste.

Nabeberg. Am 3. November (schied Kollege Franz Samet freiwillig aus dem Leben. — Bremen II. Am 30. Oktober starb Kollege Heinrich Thomas im 29. Lebensjahre infolge eines Herzschlages. — Berlin II. Am 4. November starb Kollege Franz Kunig (Pagenhofer, Abt. I). Ehre ihrem Andenken!

Strebegeld wurde ausbezahlt an die Hinterbliebenen der Mitglieder Paul Franke und Bernhard Hille (Berlin II) je 60 Mk.

Briefkasten.

Bez. Burgdorf. Pro Exemplar und Quartal 35 Cts.

Versammlungsanzeigen.

Murich. Sonntag, 13. November, 4 Uhr, bei Gastwirt Bröder.

Bielefeld. Sonntag, 13. Nov., 2 Uhr, bei Palmeyer. Die auswärtigen Kollegen werden erwartet. Blätter und Nichtorganisierte mitbringen.

Duisburg. Sonntag, 13. November, 3 Uhr, bei Marks, Feldstr. 9. Vertrauensleute 1 Stunde früher erscheinen.

Eisenach. Sonntag, 13. Nov., öffentliche Brauereiarbeiterversammlung. Referent: Gauleiter Stöcklein. Sein Brauereiarbeiter fehlt.

Freiburg i. B. Sonntag, 13. Nov., bei Pfingger.

Greiz. Sonnabend, 19. Nov., 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Schärfe Eck“.

Hamburg I. Sonntag, 13. Nov., 2 1/2 Uhr, bei Horn, Große Bleichen 30.

Ogersheim. Sonntag, 13. Nov., 1/3 Uhr, bei Eifel.

Dierschleben. Sonnabend, 12. Nov. Alle zur Stelle! Die Mitgliederbücher sind mitzubringen.

Vorzhelm. Sonnabend, 12. Nov., 8 Uhr, bei Reget. Die Bierfahrer sind hauptsächlich dazu eingeladen.

Kottweil. Sonntag, 13. Nov., 3 Uhr, im Kottweiler Hof. Mitgliederbücher mitbringen, auch von den Kollegen, die nicht erscheinen können.

Hofenheim. Sonntag, den 13. November, 2 Uhr, mit Vortrag.

Schwerningen. Sonntag, 20. Nov., 2 Uhr, im „Grünen Baum“.

Schwerin. Am 2. Freitag jeden Monats im Gasthof „Deutscher Kaiser“, Schloßstr.

Solingen. Sonntag, 13. Nov., 4 Uhr, bei Ern.

Subl. Mittwoch, 16. Nov., im Wadhaus in Schleichengau. Referent: Gauleiter Stöcklein.

Weimar. Sonnabend, 12. Nov., 8 1/2 Uhr, im „Deutschen Haus“.

Wien. Ortsgruppe II, Ottakring. Sonnabend, 19. Nov., 8 Uhr, in Alois Majers Gasthaus, 16, Ottakringerstraße 144. Vortrag. Berichte. Vereinsangelegenheiten. Vollständig erschienen! Nichtmitglieder mitbringen!

Zittau. Sonntag, 13. Nov., 3 Uhr, im „Kaiserpaal“ in Hershdorf.

Zwickau. Sonntag, 13. Nov., 2 Uhr, im Restaurant Lorenz in Zwickau. Kollegen von Zwickau und den umliegenden Orten: Alle zur Stelle.

Wo befinden sich die Kollegen Fritz Triessler, zuletzt in Alpbach, Anton Komhold, zuletzt in Gerrens, und Georg Hotz, zuletzt in Basel? Nach. erbittet G. Kaiser, Freiburg i. Br., Fabrikstr. 1.

Um die Adresse des Brauers Fr. Hertlein, bis diesen Sommer in Böhmen i. S. in Arbeit, ersucht dringend G. Riopl, Weimar, Meyerstraße 10.

Brüssel.

Allen Kollegen zur Kenntnis, daß ich das von allen Kollegen Brüssels beliebte Lokal von Fritz Esser, den einzigen gegenwärtigen Brauerverleher von Brüssel übernommen habe.

Für gutes Logis und möglichst gute Stellung nach Belgien, Frankreich, England werde nach besten Kräften Sorge tragen u. empfehle mich allen Kollegen, welche nach Brüssel kommen. Hochachtungsvoll Hermann Heiser.

Am 6. November stattgefundenen Hochzeitsfeier dem jungen Ehepaar Edward und Gertrud Kollek nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Kollegen der Brauerei Dappold, Berlin.

Drucksachen aller Art

schicken schnell und billig Bernke & Lüder, Hannover Burgstraße 9.

F. Stubenböck sen., Schneidermeister, München, Rumpfstr. 71, empfiehlt sich zum Anfertigen nach Maß unt. Zusicher. reellster, preiswertester Bedienung.

Brauereiarbeiter!

Wir empfehlen euch von Gemafregelten verfertigte Vereins- und Festabzeichen, Rosetten, Schiffschen, Schärpen, Vereinsfähnen etc. Gewerksch. Kartell Vörrath. Adresse: J. Kläusler, Backstr. 23, Sanktungen a. Rh.

Die besten Glückwünsche unserm Kollegen Mich. Schleheider u. seiner lieben Frau zur stattgefundenen Vermählung. Die Kollegen der Schloß-Brauerei, Braunschweig.

Brauerei-Verkauf oder Verpachtung.

Erbschaftshalber Dampf-Bierbrauerei

oll die im besten Betriebe befindliche

J. Zimmermann, Doberan, Meckl., unter sehr günstigen Bedingungen verkauft oder neu verpachtet werden. In der Brauerei gehören 2 gut vermietete Wohnhäuser, sowie Ackerland und Wiesen. — Nähere Auskunft erteilen Herr Rechtsanwalt Julius Scheel, Hofstr., sowie Herr Kaufmann Karl Zimmermann, Doberan (Meckl.).

Neu! D. R.-G.-M.-S. Nr. 190 169. Neu! Silberne Medaille Berlin 1903.

Bierglasunterseher aus Holzwole.

Beste Ersatz für Bierflasche, ungemein auffaugesähig, auch zu Reklamezwecken verwendbar, dauerhaft und billig. Holzwolefabrik Rehau, Arnö von Arnim, Rehau i. Bayern.

Unserm Kollegen Kaspar Marguare und seiner lieben Frau Lisette, geb. Schmidt, zu der am 8. November stattgefundenen Hochzeit die besten Glückwünsche. Die Kollegen der fürstlich Fürstenerbischen Brauerei, Donauschlaggen.

Unserm Kollegen Hermann Heiser und seiner lieben Frau Susanna, geb. Goeben, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zu dem am 22. Oktober stattgefundenen Hochzeitsfeste. Die Verbandskollegen in Brüssel.

Den werten Verbandskollegen der Brauerei Grengel danke sagen für die Gratulation den besten Dank Carl Dausmann nebst Frau.

Unserm langjährigem, stets treuen und eifrigen Verbandskollegen Xaver Hirsch und seiner lieben Frau Wally zu der am 16. November stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Spaten-Brauerei, München.

Unserm Verbandskollegen Josef Streit u. seiner lieben Frau Kathi, geb. Sabach, zur stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen b. Bürgerlichen Brauhaus, München.

Unserm Kollegen Josef Schmeider und seiner lieben Frau Karoline, geb. Feber, zu der am 6. November stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Vorzhelm.

Unserm Kollegen Adolf Lesse und seiner lieben Frau Mathilde, geb. Vorschmidt, zu der am 8. November stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die in Sektion II organisierten Kollegen der Brauerei Dappold, Berlin.

Unserm Verbandskollegen und Schriftführer Franz Gassner und seiner lieben Frau Theresia zu der am Sonnabend, den 12. November, stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen des Regensburger Brauhauses, Regensburg.

Rasiere dich selbst und beachte diese Annonce!

Die hier abgedruckte Neuheit Rasiermesser No 500 Preis M. 2.50 prima engl. Silberstahl mit fein verzierten Fantastischen Schalen und 5jährig. Garantie, erhält jeder Leser ds. Bl., ohne an eine Nachbestellung gebunden zu sein, bei Einreichung dieser Annonce umsonst, nur die durch Porto, Verpackung u. dgl. entstehenden Unkosten sind mit M. 1.25 einzusenden.

Die Probe wird, so lange der Vorrat reicht, mit meinem Hauptkatalog 1904 mit ca. 2000 Abbild., mit vielen Neuheiten: Solinger Stahlwaren, Haushaltsgegenständen, Gold-, Silber-, Nickel-, Lederwaren usw. und Taschen-, Uhren-, Büchsen-, Pfeifen-, Werkzeugen für Schuster, Schneider, Schlosser etc. etc., an jeden versandt, welcher noch keinen Versuch mit meiner Ware gemacht und das Inserat innerhalb 14 Tagen eingekauft hat. (Es wird nur ein Probemesser abgegeben. Mehrere Personen, welche in einem Hause wohnen erhalten nur 1 Messer.)

Nur die Neuheit meines Geschäftes und die Überzeugung, dass Jeder, welcher einen Versuch mit meinen Waren macht, mein Kunde wird, ohne Zwang, haben mich bewegen, den Abonnenten dieser Zeitung in vorstehender Weise entgegenzukommen. Dankungen und Anerkennungen über meine Fabrikate laufen täglich ein.

Friedrich Wilhelm Engels, Stahlwarenfabrik, Nümmen-Gräfrath bei Solingen No. 505